KR-Nr. 272/2019

ANFRAGE von Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)

betreffend Bekämpfung von invasiven Neophyten auf kantonalen Flächen

-_____

Der Kanton Zürich verfügt seit dem Jahr 2009 über einen Massnahmenplan gegen invasive, gebietsfremde Organismen. Darin zeigt die Baudirektion Massnahmen auf, definiert Ziele und prioritäre Gebiete. Zudem testet die Baudirektion mit dem Pilotprojekt «Gemeinsam gegen Neophyten» einen neuen, räumlich und zeitlich koordinierten Ansatz gegen invasive, gebietsfremde Pflanzen. Dieser soll dazu führen, dass die Neophyten-Bestände künftig mit wenig Aufwand und Kosten in Schach gehalten werden können. Der gemeinsame Kampf gegen die invasiven Neophyten, also etwa das Berufskraut, funktioniert aber nur dort, wo auch alle gemeinsam an einem Strick ziehen.

Gemeinden wie Gossau nehmen die Problematik sehr ernst und unterstützen die Landbesitzer bei ihrem Kampf gegen die Neophyten, was bereits erste Erfolge zeigt. Neben den Landwirtschafts-Flächen dürften die kantonalen Flächen ebenfalls einen markanten Anteil ausmachen und deren Freihaltung von Neophyten von Bedeutung sein, ganz abgesehen von der Vorbildfunktion gegenüber den Privaten und den Gemeinden. Fährt man jedoch durch das Land oder spaziert durch den Staatswald, dann fallen einem gerade auch auf kantonalen und kommunalen Flächen grössere Neophyten-Ansammlungen auf. Der Massnahmenplan muss nun konsequent umgesetzt werden und Bund, Kanton, Gemeinden und Private sollten mit vereinten Kräften den Neophyten zu Leibe rücken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat der Kanton auf seinen Flächen, die er selber pflegt oder verpachtet, ein langfristiges und operatives Pflegeregime eingerichtet, das die Flächen frei von invasiven Neophyten hält?
- 2. Werden jene Gemeinden, die bereits aktiv eine Neophyten-Strategie umsetzen, vom Kanton prioritär mit der Entfernung der invasiven Neophyten von seinen eigenen Flächen unterstützt, um eine erneute Verbreitung zu verhindern?
- 3. Mit welchen zusätzlichen Kosten müsste der Kanton Zürich bei der Umsetzung der bundesrätlichen Neophyten-Strategie und der allenfalls einzuführenden Bekämpfungspflicht für invasive Neophyten rechnen?
- 4. Für die Landwirtschaft gilt bereits nach geltendem Recht eine Bekämpfungspflicht der invasiven Arten. Den Betrieben droht die Kürzung oder Streichung der Direktzahlungen. Droht dem Kanton, wenn er durch seine Flächen die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen verseucht, damit ein Haftpflichtfall oder eine Schadensersatzpflicht?
- 5. Verstösst der Kanton mit seinem Umgang mit Neophyten auf Naturschutzflächen oder andernorts allenfalls selbst gegen die Freisetzungsverordnung?
- 6. Könnte die Revision des Umweltschutzgesetzes allenfalls die Kantonsflächen betreffen, und falls ja, wie?

Daniel Wäfler Robert Brunner Martin Hübscher